Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

## 1861

5 (23.1.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

# Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr 5. Ausgegeben Mittwoch, 23. Januar. 1861.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 478. Sämmtliche katholische Bezirksschulvisitaturen werden aufgefordert, den Bedarf an Unter- und Hilfslehrern für die Volksschulen ihrer Bezirke mit Angabe der etwa erforderlichen besonderen Eigenschaften der anzustellenden Lehrer innerhalb vier Wochen anher anzuzeigen, um hiernach die an Ostern l. J. aus den beiden Schullehrer-Seminarien zu entlassenden Zöglinge anweisen zu können.

Karlsruhe, den 12. Januar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.

Prestinari.

### Die Wiederbesetzung des erledigten Kaminfegerdienstes in Ispringen betreffend.

Nr. 1464. Dem Kaminfeger Christian Spielmann von Bauschlott wurde durch Beschluß vom Heutigen die Kaminfegereistelle in Ispringen übertragen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1861.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
B. V d. R.-D.
Gockel.

vdt. Neumann.

### Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehevorigen baden-badenschen Landestheil bestimmte Georg-August-Armenerziehungshaus in Rastatt betreffend.

Durch den auf kommende Ostern erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge aus obiger Anstalt werden wieder einige Plätze für neu aufzunehmende junge Mädchen erledigt.

Die Eltern und Pfleger solcher katholischen Mädchen aus ehemals baden-badenschen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses für solche anzusprechen gedenken, werden daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses ihre Gesuche bei dem katholischen Stiftungsvorstande des Orts zu übergeben, welcher die Obliegenheit hat, dieselben unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstags und Jahres, und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den nähern Bestimmungen der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, Nr. 76, innerhalb weitern 10 Tagen mit gutächtlichem Antrag an das vorgesetzte großh. Bezirksamt zu befördern. Dabei wird jedoch bemerkt, daß nur solche Mädchen, welche der Schule entlassen und bereits 14 Jahre, aber nicht weit über 16 Jahre alt, gesund, körperlich kräftig, und bildungsfähig sind, Aufnahme erlangen können, und daher keine mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Die betreffenden Aemter haben deßhalb darauf zu sehen, daß die einzelnen Gesuche mit amtsärztlichen Zeugnissen belegt werden, woraus hervorgeht, daß die erforderliche physische und geistige Gesundheit vorhanden ist, und sodann zu denselben eine Uebersicht zu fertigen, wobei sie sich derselben Fragebogen zu bedienen haben, welche zu den Aufnahmsgesuchen in die Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtenthal vorgeschrieben sind; die Uebersicht mit den Gesuchen und ihren Beilagen ist hierauf binnen 14 Tagen mit gutächtlichem Berichte der vorgesetzten Kreisregierung vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Lokalblätter aufzunehmen.

Karlsruhe, den 17. Januar 1861.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser.

Goldschmidt.

Nr. 942. Joseph Blümmel von Schwetzingen wird unter die Aktuariats-Inzipienten aufgenommen.

Mannheim, den 15. Januar 1861.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
Böhme.

Leutz.

## Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

### Ladung.

N.929. Nr. 211. Schwetzingen. Johann Neuberger von Hockenheim hat heute in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Vaters Johann Peter Neuberger und seiner Geschwister Eva Katharina Walter, geb. Neuberger, Jakob Neuberger, Eva Katharina Pister, geb. Neuberger, u. Elisabetha Neuberger, sämmtliche von Hockenheim, gegen seine an unbekannten Orten in Amerika sich aufhaltende Schwester Margaretha Neuberger folgende Klage eingeführt:

Am 25. Januar 1821 habe sich sein Vater Johann Peter Neuberger mit der Katharina Schmetzer aus dem ledigen Stande verehelicht, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

In dieser Ehe sei er und seine Auftrag gebenden Geschwister, sowie die Beklagte und ein inzwischen verstorbener Bruder Konrad gezeugt worden.

Seine Mutter habe einen Garten von 37 Ruthen 52 Fuß in der 41. Gewann, Hockenheimer Gemarkung, in die Ehe eingebracht, welchen sein Vater inzwischen um 60 fl. verkauft habe.

Während Bestehens der Ehe seien von seinen Eltern folgende Grundstücke käuflich erworben, und somit Eigenthum der ehelichen Gütergemeinschaft geworden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall in der Neugasse, L. B. Nr. 3134, Haus Nr. 17.
2) Ein Acker von 1 Viertel 78 Ruthen 19 Fuß in der 27. Gewann, L. B. Nr. 747.
3) Ein Acker von 1 Viertel 65 Ruthen 9 Fuß in der 99. Gewann, 16 Morgen, L. B. Nr. 3033.
4) Eine Wiese von 1 Morgen 30 Ruthen, die Anwiese, L. B. Nr. 5876.
5) Ein Acker von 1 Viertel 63 Ruthen 78 Fuß in der 109. Gewann, L. B. Nr. 3720.
6) Ein Acker von 1 Viertel 23 Ruthen 16 Fuß in der 57. Gewann, L. B. Nr. 7459.

Am 31. Januar 1842 sei seine Mutter gestorben; bei Verzeichnung deren Verlassenschaft habe er und seine Geschwister sich der Gemeinschaft theilhaftig gemacht und die Erbschaft seiner Mutter mit der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten; eine Realtheilung der Verlassenschaft sei damals jedoch nicht vorgenommen worden.

Da nun die oben bezeichneten Grundstücke sowohl nach ihrer Natur als nach dem Gesetze im Stück nicht theilbar seien, so sollten solche öffentlich versteigert und deren Erlös zur Hälfte seinem Vater und die andere Hälfte ihm, seinen Auftrag gebenden Geschwistern und der Beklagten je zu $^1/_6$ zugeschieden werden.

Da die Zustimmung der Beklagten zu dieser Theilung einzuholen nicht möglich sei, so hat er dann die Klagbitte dahin gestellt, die Beklagte unter Kostenverfällung für schuldig zu erkennen, die Theilung der oben genannten Grundstücke in der oben bezeichneten Weise geschehen zu lassen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 5. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt und die Beklagte hierzu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werde.

Zugleich wird der Beklagten hiermit aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Schwetzingen, den 9. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Staiger.

### Urtheils-Verkündung.

0.147. Nr. 442. Tauberbischofsheim.

J. S.

der Ehefrau des Joseph Englert von Werbach, Genovefa, geborne Häfner, Kl.,

gegen

ihren Ehemann Joseph Englert von da, Bekl.,

Vermögensabsonderung betr.

Wird auf gepflogene Verhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern und es habe dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. W.

Beschluß.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tauberbischofsheim, den 11. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

### Gantedikte.

0.118. Nr. 98. Salem.

Die Gant der Wittwe Rosa JII von Oberuldingen betr.

Zur Eröffnung des Vertheilungsbescheides haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Januar 1861,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu die Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens die Eröffnung gleichwohl vor sich gehen, die Nichterschienenen später mit ihren etwaigen Einwendungen gegen die Vertheilung oder gegen die Entlassung des Massepflegers nicht mehr gehört, und die ihnen zufallenden Gelder auf ihre Kosten hinterlegt werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vertheilungsbescheid und die von dem Massepfleger abgelegte Rechnung den Gläubigern zur beliebigen Einsicht 10 Tage vor der Eröffnungstagfahrt auf diesseitiger Gerichtskanzlei offen stehe.

Salem, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Cloßmann.

0.68. Nr. 390. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des † Bahnwärters Johann Katzenberger von Eschelbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 19. Februar d. J.,
früh 10 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 10. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

### Gantausschluß-Erkenntnisse.

0.23. Nr. 314. Breisach. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Cosmas Bohn von Burkheim in der Tagfahrt vom 8. Januar 1861 nicht begründet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

0.181. Nr. 300. Philippsburg. J. S. der Gant des † Andreas Brecht I. von Rheinsheim werden alle Diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

## Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

### Entmündigungen.

0.113. Nr. 807. Staufen. Franz Josef Kabiser von Thunsel wurde heute als Vormund für den unterm 10. März 1855 wegen Geistesschwäche entmündigten Martin Neumeyer von da in Pflichten genommen; was anmit veröffentlicht wird.

Staufen, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

0.82. Nr. 1039. Bruchsal. Die Zwillingsschwestern Helena und Cleova Dres von Neuthardt wurden wegen Geistesschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Ignaz Dres von Neuthardt gestellt.

Bruchsal, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

0.81b. Nr. 594. Ettlingen. Therese Schreiber von Ettlingen wurde wegen Geistesschwäche im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und Rudolf Seitz von hier für dieselbe als Beistand verpflichtet.

Ettlingen, den 12. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

0.175. Nr. 1211. Pforzheim. Johann Jakob Haug von Dillstein wurde unterm Heutigen als Vormund für die wegen Geistesschwäche entmündigten Brüder Heinrich und Jakob Hengst von da verpflichtet.

Pforzheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

0.108. Nr. 933. Eberbach. Hiob Stumpf, Schlosser von hier, wurde heute als Rechtsbeistand der ledigen Regina Müller von hier handgelübdlich verpflichtet.

Eberbach, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

0.70. Nr. 544. Wertheim. Der ledige, 45 Jahre alte Franz Weimer von Wessenthal wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Weimer von da gestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wertheim, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

### Mundtodterklärungen.

0.139. Nr. 543. Radolfzell. Die ledige Susanna Duttle von Oehningen ist wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im Sinne des Landrechtsatzes 513 für mundtodt erklärt und ihr Bruder Anton Duttle allda als Beistand beigegeben worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Radolfzell, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

0.109. Nr. 352. Kork.

Die Entmündigung der Anna Maria Hensel von Scherzheim betr.

Anna Maria Hensel, ledig, von Scherzheim wird im ersten Grade unter Hinweisung auf Landrechtssatz 513 für mundtodt erklärt, und wurde Karl Käser von Scherzheim für sie als Vormund verpflichtet.

Kork, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

### Aufgehobene Mundtodterklärung.

0.110. Nr. 622. Krautheim. Die unterm 6. März v. J., Nr. 2370, ausgesprochene Mundtodterklärung des Schäfers Kilian Seeger von Horrenbach wird für aufgehoben erklärt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

### Aufforderung Vermißter.

0.74. Nr. 443. Meßkirch. Schreinermeister Karl Ußländer von Meßkirch befindet sich über 20 Jahre auf der Wanderschaft, und hat im Jahr 1840 die letzte Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Meßkirch, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

0.5. Nr. 432. Radolfzell. Der nun 58 Jahre alte Johann Ellenbast von Radolfzell, Sohn des Josef Ellenbast, ist in den 1830er Jahren als Bäckergesell auf die Wanderschaft und hat bis daher keine Kunde mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu stellen, oder Nachricht über seinen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Radolfzell, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

N.692. Nr. 354. Ettenheim. Die ledige Magdalena Gänshirt von Mahlberg ist schon seit dem Jahre 1852 von Hause abwesend, und es ist deren Aufenthalt unbekannt. Dieselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

über ihr in 197 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt und dieses ihr bezeichnetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird verabfolgt werden.

Ettenheim, den 5. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

### Verschollenheits-Erklärungen.

0.177. Nr. 894. Staufen.

Das Verschollenheitsverfahren gegen Theresia Späth von Heitersheim betr.

Da Theresia Späth von Heitersheim ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 21. Dezember 1859, Nr. 14,300, keine Kunde von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

0.63. Nr. 504. Bretten. Leonhard Abel von Münzesheim wird nunmehr, da er sich auf die Ediktalladung vom 17. November v. J., Nr. 11,659, dahier nicht gestellt hat, für verschollen erklärt und sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

0.142. Nr. 649. Eppingen. Da Johann Georg Hertle von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 9. Dezember 1859, Nr. 8488, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

### Erbschaftseinweisungen.

N.956. Nr. 5022. Neustadt. Johann Braun von Langenordnach, als Vormund der minderjährigen Karoline Pfrengle daselbst, natürliche Tochter der am 27. Februar 1858 verstorbenen Franziska Pfrengle von da, hat, in Folge Erbverzichts der gesetzlichen Erben, um Einweisung seines Mündels in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der † Franziska Pfrengle gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Neustadt, den 21. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gänseblum.

N.909. Nr. 123. Stockach. Auf Ableben der ledigen Katharina Helmlinger von Ludwigshafen wurde deren natürliche Tochter Maria Helmlinger zur Erbschaft berufen. Einsprachen dagegen sind binnen vier Wochen zu er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heben, indem sonst dem Gesuche um Einweisung in Besitz und Gewähr stattgegeben würde.

Stockach, den 9. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

0.182. Nr. 547. Karlsruhe. Die Wittwe des Milchhändlers Friedrich Kögel von Mühlburg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen gegründete Einsprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.

Nebenius.

0.84. Nr. 176. Wertheim.

Die Bitte der Anton Obermann's Wittwe dahier, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes betr.

Dorothea Obermann von hier wird hiermit in Besitz und Gewähr des ihr auf Ableben ihres † Ehemannes, des Anton Obermann, anerfallenen Vermögens eingewiesen.

Wertheim, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

0.85. Nr. 177. Wertheim.

Die Bitte des Christoph Wenneis von hier, Namens seiner Tochter Katharina, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der † ledigen Anna Katharina Schilpp von hier betr.

Auf Antrag des Christoph Wenneis von hier wird derselbe hiermit in Besitz und Gewähr des seiner Tochter Anna Katharina auf Ableben der † Anna Katharina Schilpp testamentarisch anerfallenen Vermögens eingewiesen.

Wertheim, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

### Schuldenliquidation von Auswanderern.

0.235. Nr. 821. Karlsruhe. Der ledige Maximilian Hartmann von Spöck beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen anher vorgeladen, ihre Ansprüche in derselben um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später hiezu nicht mehr verholfen werden könne.

Karlsruhe, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

### Erbvorladungen.

N.483. Nr. 12,573. Bonndorf. Franz Anton Klauser von Krenkingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Nothburga Klauser, Ehefrau des nun gleichfalls verstorbenen Josef Hug, Bürgers und Landwirths von Krenkingen, sowie zur Empfangnahme eines Vermächtnisses des Letztern berufen.

Da der Aufenthaltsort des Franz Klauser unbekannt ist, so wird dieser hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung, beziehungsweise zur Geltendmachung seiner Ansprüche anher anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil, und beziehungsweise das stiefväterliche Vermächtniß lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter und seines Stiefvaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stoll.

0.38. Nr. 158. Meßkirch. Ida, geborne Löffler, Ehefrau des Johann Boos, und ihre Schwester, Theresia, geborne Löffler, Ehefrau des Jakob Kistler, Beide von Stetten am kalten Markt, sind zur Erbschaft ihres am 3. September 1860 verstorbenen Halbbruders Josef Grom, ledig, von da, berufen. Erstere ist im Jahr 1853, Letztere im Jahr 1854 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weßhalb dieselben anmit öffentlich aufgefordert werden, sich

binnen drei Monaten

zur Erbtheilung bei diesseitiger Behörde um so gewisser anzumelden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Meßkirch, am 15. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Merlet.

Goublair, Notar.

0.50. Nr. 578. Waldshut. Michael Hierholzer von Happingen, Sohn des im Jahr 1835 † Glasers Joseph Hierholzer von Segalen, Amts St. Blasien — wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert — ist zur Erbschaft seines am 28. Dezember 1860 verstorbenen Onkels, des Johann Hierholzer, Bürgers und Schuhmachermeisters von Waldshut, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser zum Empfang der ihm anerfallenen Erbschaft zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

N.699. Nr. 70. Gernsbach. Urban Weiler von Hilpertsau, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner † Mutter, Egid Weiler's Ehefrau, Maria Anna, geb. Kleehammer, von Hilpertsau berufen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an,

bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonsten die Erbschaft Denen zufiele, welchen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

N.969. Nr. 198. Adelsheim. Martin Kast, Bürger und Schmiedmeister von Wertheim, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Erbtheilung des verlebten Bürgers und Landwirths — ehemaligen fürstlich Löwenstein'schen Amtsboten — Georg Friedrich Häfner von Rosenberg mit Frist von

drei Monaten a dato

hiermit mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß, wenn derselbe in dieser Frist nicht erscheine, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Riegel, Notar.

0.100. Nr. 257. Waldkirch. Romuald Wehrle und Sales Ketterer von Bleibach, welche im Jahr 1854 nach Amerika auswanderten, sind zur theilweisen Erbschaft der † ledigen Theresia Wehrle von Bleibach berufen.

Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme ihrer Erbantheile zu melden, widrigenfalls ihre Erbsportionen Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Abwesenden zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldkirch, am 17. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat

Kaiser.

## Gerichtliche Strafsachen.

### Aufforderung.

0.137. Nr. 1250. Heidelberg. Im Besitz des Adam Vetter von Neuenheim, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht und verhaftet ist, wurden folgende Gegenstände gefunden, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann:

Ein schwarzer Tuchrock mit faconirten schwarzen Knöpfen, rosenrothem Aermelfutter und Futter von schwarzem Orleans in den Schößen.

Ein Paar Hosen von Wollenzeug, schwarz, grau und roth klein karrirt, mit gelben Metallknöpfen und gelbem Besatzfutter.

Eine silberne, ziemlich große Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und gelben Zeigern, auf deren Zifferblatt die Worte Norton London stehen. Ein kleiner Schlüssel, der gekrümmt ist, eine kleine Ahle, ein Messer mit schwarzem Heft und Stellfeder, ein silberner Uhrenschlüssel mit einem Bändchen von Leder, ein baumwollenes Sacktuch, roth, mit großen gelblichen Tupfen.

2 Stücke Druckkattun, röthlichbraun mit weißen Tupfen, ein Stückchen grauer Perkal, eine Schürze von Baumwollenzeug, roth, blau und weiß karrirt, mit gelben Bändeln, ein Dessertmesser mit schwarzem Heft, auf der Klinge „Willmann" eingeschlagen.

Wir machen dies behufs der Ermittlung der Eigenthümer dieser Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Heidelberg, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

### Vorladung.

0.160. Nr. 239. Stühlingen. Der Dienstknecht Michael Reich von Dürrheim, Amts Villingen, ist des Betrugs an Georg Erhard von Horheim, im Betrag von 1 fl. 6 kr., und an Joh. Baptist Hartmann von Oberlauchringen, im Betrag von 2 fl., und damit eines Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Stühlingen, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

### Fahndungs-Zurücknahme.

0.174. Nr. 349. Meersburg. Unser Fahndungsausschreiben vom 3. d. M., Nr. 113, wird hiemit zurückgenommen, da die Eigenthümer der fraglichen Gegenstände inzwischen ermittelt wurden.

Meersburg, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

## Verwaltungssachen.

### Polizeiliche Aufforderung.

N.891. Nr. 518. Durlach. Peter Gratz von Weingarten hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 % seines anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 11. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

0.111. Nr. 1135. Mosbach. Treunle und Simon Maas von Heinsheim sind vor mehreren Jahren unerlaubt ausgewandert. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie ausgesprochen würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

0.128. Nr. 568. Neckarbischofsheim. Georg Bernhard Michel von Hüffenhardt hat sich im Jahr 1853 mit einem Reisepaß nach Nordamerika begeben, dort ohne Staatserlaubniß niedergelassen und verehelicht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürger- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, unter Verfällung in die Kosten, verurtheilt wird. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

### Vorladung eines Refraktärs.

0.104. Nr. 891. Bonndorf. Der bei der

diesjährigen Konskription zur Linie gezogene Johann Limberger von Eberfingen hat sich vor mehreren Wochen unerlaubt von Hause entfernt und liegt Verdacht vor, daß derselbe nach Amerika ausgewandert sei, weßhalb man ihn auffordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bonndorf, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

## Polizeiliche Straferkenntnisse.

0.136. Nr. 1031. Bonndorf. Nachdem Franz Josef Bächle von Eberfingen und Leo Friedrich von Gündelwangen der diesseitigen Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 15,977, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen sind, so werden dieselben als Refraktäre des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von je 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt.

Bonndorf, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.62. Nr. 183. Adelsheim. Da sich Johann Christoph Ott von Ruchsen der öffentlichen Aufforderung vom 11. Juni d. J., Nr. 3333, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfällung in die Untersuchungskosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe nach Maaßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 verurtheilt.

Adelsheim, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

0.45. Nr. 1088. Heidelberg. Da Füsilier Wilhelm Thurecht von Handschuchsheim sich auf die Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 21,137, nicht gestellt hat, wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Heidelberg, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Wilhelmi.

## Zehntablösung.

0.178. Nr. 661. Tauberbischofsheim. Die Ablösung des Zehnten der kath. Schulstelle Großrinderfeld auf dasiger Gemarkung betr.

Nachdem die Ablösung dieses Zehntens in ihrem Haupt- und Nebenpunkt beschlossen ist, so wird hiermit allen Denjenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte erworben zu haben glauben, zur Wahrung derselben eine Frist von

3 Monaten

anberaumt, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

# Oeffentliche Stellen.

## Auskündigung einer Aktuarsstelle.

0.151. Schopfheim. Bei unterzeichnetem Bezirksamte ist die Stelle eines Aktuars mit 400 fl. Gehalt und etwa 30 fl. Accidenzien sogleich zu besetzen.

Schopfheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

G. Wolf.

## Auskündigung einer Thierarztstelle.

0.131. Nr. 514. Konstanz. Die Anstellung eines Thierarztes für den Bezirk Konstanz betr.

Diejenigen befähigten Thierärzte, welche die obige Stelle, womit vorläufig ein fixer Gehalt von 230 fl. verbunden ist, zu übernehmen wünschen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen dahier persönlich oder schriftlich anzumelden.

Konstanz, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Chrismar.

## Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 852. Durch das Ableben des Hauptlehrers Peter Schlosser ist der kath. Schuldienst zu Moos, Amts Radolphzell, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolfzell zu Randegg zu melden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 586. Die evangelische Schulstelle in Friedrichsdorf, Schulbezirks Eberbach, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von ungefähr 12 Kindern ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen nach bestehender Vorschrift bei dem großh. evangel. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1861.

Großherzogl. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 623. Die evangel. Schulstelle zu Merchingen, Schulbezirks Adelsheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. 12 kr. von etwa 140 Kindern, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich im vorgeschriebenen Wege binnen 6 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Berlichingen zu melden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die Hauptlehrerstelle an der neuerrichteten ev. Volksschule zu Konstanz wurde dem Schulverwalter L. Wentz in Ettlingen übertragen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Pleutersbach, Schulbezirks Eberbach, wurde dem Hauptlehrer Jakob Lenz zu Friedrichsdorf übertragen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Wilhelmsfeld, Landschulbezirks Heidelberg, wurde dem Hauptlehrer Jakob Sandel in Hofen übertragen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die evang. Knabenschulstelle zu Neckargemünd ist dem Hauptlehrer Pfeffinger zu Merchingen übertragen worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Bruchhausen, Landschulbezirks Heidelberg, wurde dem Unterlehrer Ludwig Mayer in Seckenheim übertragen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Allemühl, Schulbezirks Neckargemünd, wurde dem Schulverwalter Chr. W. Detterer übertragen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

## Gemeindestellen.

0.107. Nr. 1101. Bonndorf. Die Wiedererwählung des Fidel Fischer in Weizen zum Bürgermeister daselbst erhielt mit Erlaß großh. Kreisregierung vom 4. d. M., Nr. 215, die Staatsbestätigung und wurde derselbe heute in Pflichten genommen.

Bonndorf, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.138. Nr. 540. Pfullendorf. Der Bürger und Accisor Wendelin Senn von Schwäblishausen wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von der großh. Regierung des Seekreises bestätigt, heute als solcher verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Pfullendorf, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kaim.

0. 106. Nr. 572. Achern. Gemeinderath Georg Sermersheim von Wagshurst wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Achern, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.105. Nr. 626. Achern. Johannes Huber von Obersasbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Achern, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schwarzmann.

0.176. Nr. 1255. Pforzheim. Nachdem die auf den seitherigen ersten Bürgermeister der Stadt Pforzheim, Hrn. Bijouteriefabrikanten Karl Zerrenner, gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung der großh. Kreisregierung unterm 15. d. M., Nr. 1231, erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

0. 148. Nr. 509. Ladenburg. Bei der zu Neckarhausen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Georg Keller I. wieder gewählt, sodann von der großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Ladenburg, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

0. 83. Nr. 576. Neckarbischofsheim. Christoph Rey von Helmstadt, welcher zum Gemeindeverrechner auf weitere sechs Jahre wiedererwählt worden ist, wurde als solcher heute vorschriftsmäßig in Pflichten genommen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

## Kauf-Antrag.

0.67. Nr. 112. Schopfheim. (Liegenschaftsversteigerung.)

Auf Antrag des Abwesenheitspflegers des heimlich nach Amerika ausgewanderten Johann Friedrich Eichin, Bürgers von Tegernau, und der volljährigen Erben seiner † Ehefrau, wie des Vormunds des minderjährigen Erben, werden durch den Distriktsnotar bis

Montag den 11. Februar 1861,
Mittags 1 Uhr,

im Gemeindehaus in Tegernau die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert, unter den beim Bürgermeister allda aufliegenden Bedingungen, und zwar:

| | |
|---|---|
| 1. | |
| Eine neu erbaute, einstöckige Behausung, Scheuer, Stallung, Schweinställe, unter einem Dach, auf dem s. g. Buck, Anschlag . . . . . | 1000 fl. |
| 2. | |
| 4 Viertel 16 Ruthen Garten und Bündten dabei . . . . . | 550 fl. |
| 3. | |
| 44 Viertel Matten, Acker und etwas Hurstfeld, an verschiedenen Orten, . . | 3850 fl. |
| 4. | |
| 37½ Viertel Berg- und Hurstfeld an 4 Orten . . . . . | 200 fl. |
| 5. | |
| 8 Viertel gemischter Wald am Ochsenberg . . . . . | 160 fl. |
| Summa des Anschlags: | 5760 fl. |

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird.

Schopfheim, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Gmelin.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg